Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 5. DEZEMBER 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 49

Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri

Die Aufhebung der aargauischen Klöster, die der Große Rat des Kantons Aargau am 13. Januar 1841 verfügte, ist eines der schmerzlichsten Ereignisse aus der bewegten Geschichte der Kirche in der Schweiz im letzten Jahrhundert. Ihm fielen die Benediktinerabtei Muri, die Zisterzienserabtei Wettingen, die beiden Kapuzinerklöster in Baden und Bremgarten sowie vier Frauenklöster zum Opfer. Die gewaltsame Unterdrückung blühender Klöster hat der katholischen Kirche eine Wunde geschlagen, von der sie sich bis heute noch nicht erholt hat.

War wirklich die Aufhebung der Klöster ein Akt der Notwehr, wie die dafür verantwortlichen Staatsmänner glaubten? Einzig die sachlich nüchterne Prüfung der Tatsachen selbst kann darauf die richtige Antwort geben. Der Weg zu einer gerechten Beurteilung der Ereignisse und der an ihnen beteiligten Männer führt über die Geschichte. Nur sie vermag Antwort zu geben auf die Frage, wie es in Wirklichkeit war.

Für die Abtei Muri hat es P. Rupert *Amschwand,* OSB, unternommen, auf Grund der Quellen selbst eine wahrheitsgetreue Schilderung der Vorgänge zu geben, die zum verhängnisvollen Aufhebungsdekret von 1841 führten. Er gruppiert seine Darstellung um die Person des Abtes Adalbert Regli (1838—1881) [1]. Von der Persönlichkeit dieses Abtes fällt auch neues Licht auf die zur Aufhebung des Klosters treibenden Kräfte und die auf beiden Seiten handelnden Persönlichkeiten. Wir greifen aus diesem Bild die großen Linien heraus, die für die kirchengeschichtliche Betrachtung von besonderer Bedeutung sind.

I. Vorboten des Klostersturmes

Die Klöster zur Zeit der Mediation und der Restauration (1803—1830)

Die Helvetik hatte die Klöster an den Rand ihres Unterganges gebracht. Führende Staatsmänner und aufgeklärte Theologen waren sich einig, die Klöster nicht mehr aufleben zu lassen [2]. Durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 sprach Napoleon das entscheidende Wort. Er befahl, den Klöstern die entzogenen Güter wieder zurückzugeben. Den reformierten Mitgliedern der Consulta, die von einer Wiederherstellung der Klöster nichts wissen wollten, bedeutete er, die Messe der Kapuziner ersetze den Hirten im Gebirge das Theater. Der aargauische Kleine Rat beeilte sich, dieser Anordnung nachzukommen. Am 3. Mai 1803 gab er den Abteien Muri und Wettingen und den Frauenklöstern die freie Verwaltung ihrer Güter zurück. Noch wichtiger war, daß das Klostergesetz vom 29. Mai 1805 ihnen die Erlaubnis gab, wieder Novizen aufnehmen zu dürfen.

Nach dem Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons trat an die Stelle der Mediationsakte der Bundesvertrag von 1815. Den Bemühungen der Klöster und den geschickten Verhandlungen des päpstlichen Nuntius Testaferrata — seine Gegner nannten ihn nur den «Herrn Eisengrind» — gelang es, auf der eidgenössischen Tagsatzung am 7. August 1815 einen besonderen Garantie-Artikel für die Klöster durchzubringen und in den neuen Bundesvertrag aufzunehmen. Das Vermögen der Klöster galt fortan als Privatgut, das den Steuern und Abgaben unterworfen blieb. Widerwillig stimmte der Aargau der eidgenössischen Regelung der Klosterangelegenheiten und nur mit Vorbehalt zu. Das alte Klostergesetz von 1805 wurde am 19. Dezember 1817 durch ein neues ersetzt. Es brachte nichts wesentlich Neues. Die Klöster konnten mit ihrer neuen rechtlichen Lage zufrieden sein, wenn nicht neue Umwälzungen das Erreichte umstürzen sollten. Der Liberalismus der Frühzeit tastete die geistlichen Stiftungen grundsätzlich nicht an.

Die Lage verschlimmerte sich erst, als der Aargau 1831 eine Verfassung erhielt, in die weitgehend die politischen Ideen Eingang fanden, für die sich vor allem Männer des Liberalismus einsetzten. Jetzt kamen Männer ans Ruder, die dem Radikalismus huldigten. Den Umschwung sollten die Klöster schon bald zu spüren bekommen.

Das Kloster Muri unter staatlicher Verwaltung

Der erste Vorbote der kommenden Aufhebung war die staatliche Klosterverwaltung. Auch sie hat ihre Vorgeschichte. Seit 1805 leisteten die beiden Abteien Muri und Wettingen neben den gewöhnlichen Steuern bedeutende freiwillige Beiträge an die Schulen und Armenanstalten des Kantons. Die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge des Klosters Muri machten von 1805 bis 1836 allein die Summe von Fr. 376 230.— (alter Währung!) aus. Auf Grund der Verfassung von 1831 konnte der Große Rat den Beitrag der Klöster an den staatlichen Fiskus bestimmen. Das war der erste Schritt zur Enteignung ihres Vermögens. Die Beiträge wurden denn auch sofort erhöht.

Für die Erneuerung des Abonnements 1958

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» möchte der beiliegende Einzahlungsschein dienen. Wir danken für ihre Ueberweisung im voraus bestens.

Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

AUS DEM INHALT

Neues Licht über die Aufhebung des Klosters Muri

Für eine liturgiegerechte Form der Betsingmesse

Konfessionskunde

Höllenstrafen und Kirchenautorität

Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes

Ordinariat des Bistums Basel

Persönliche Nachrichten

Neue Bücher

Kurse und Tagungen

Es lag auf der Hand, daß der geldhungrige Staat sich auch ein Bild verschaffen wollte vom gesamten Besitz der Klöster. So kam es vorerst zur Inventarisierung der Klostergüter. Die Inventare, die die Klöster selbst von ihren Gütern erstellt hatten, erklärte man für unvollständig und mangelhaft. Der Kleine Rat ließ durch staatliche Beauftragte das genaue Inventar des Klosterbesitzes aufnehmen. Für Muri wurde eine dreigliedrige Kommission ernannt. Ihr gehörte unter andern Heinrich Zschokke, der Verfasser der «Stunden der Andacht», an. Er gestand später selber, er sei für die langweilige Arbeit des Inventarisierens entschädigt worden, daß er einmal ein Kloster und dessen Mönche aus der Nähe sehen konnte.

War Muri so reich, wie man vielfach in radikalen Kreisen glaubte? Der bischöfliche Kommissar von Luzern, Thaddäus Müller, warf schon 1802 in seinem Schreiben an Regierungsrat Johann Heinrich Füßli in Zürich dem Kloster vor: «Muri wirkt mit seinem unerschöpflichen Geld.» Eine objektive Prüfung des tatsächlichen Klosterbesitzes vermittelt ein anderes Bild. Der französische Schriftsteller Raoul Rochette, der 1824 nach Muri kam, hielt den Reichtum des Klosters für mittelmäßig. Er stellte den Mönchen von Muri das schöne Zeugnis aus, daß sie dem katholischen Glauben des umwohnenden Volkes einen größeren Wert beimesse als den irdischen Gütern. In keinem Fall läßt sich der Grundbesitz des Klosters etwa mit dem der süddeutschen Reichsabteien St. Blasien, Ochsenhausen und Ottobeuren vergleichen. Nach dem Verlust der schwäbischen Herrschaften im oberen Neckartal besaß Muri noch Güter im Freiamt, in den Kantonen Luzern und Zürich sowie das Schloß Klingenberg im Thurgau.

Am 7. November 1835 nahm der Große Rat des Kantons Aargau mit 99 gegen 44 Stimmen das Dekret der staatlichen Klosterverwaltung an. Das war ein Eingriff in das private Eigentumsrecht von Institutionen, die im Bundesvertrag von 1815 garantiert waren. Die damaligen Machthaber begründeten ihn mit dem Oberaufsichtsrecht, das dem Staat zustehe. Daraus leiteten sie auch den Grundsatz ab, das Klostergut sei mittelbares Staatsgut. Ein noch größerer Eingriff war, daß man den Klöstern verbot, Novizen aufzunehmen. Diese staatlichen Verfügungen waren nur die folgerichtige Durchführung der berüchtigten Badener Artikel von 1834.

Das staatliche Verwaltungsdekret trat am 1. März 1836 in Kraft. An diesem Tag erschien in Muri der von der Regierung zum Verwalter des Klosters gewählte Prokurator Rudolf Lindenmann mit zwei Sekretären. Doch der Konvent war nicht gewillt, seine legitimen Rechte kampflos preiszugeben. Lindenmann konnte sein Amt erst antreten, als die Regierung dem Kloster die Verwaltungsinstruktionen mitteilen ließ. Auf Antrag von P. Adalbert Regli[3], des späteren Abtes, wurde der Bezirksamtmann ins Kloster gerufen, damit er Zeuge der Übergabe sei und die Protestation mit seiner Unterschrift bestätige, worin der Konvent erklärte, «der Gewalt und nur der Gewalt zu weichen».

Die Ernennung des erst 28jährigen Rudolf Lindenmann zum Klosterverwalter war eine brüske Herausforderung einer jahrhundertalten kirchlichen Institution. Dieser junge Mann war von Beruf Rechtsanwalt und kannte den umfangreichen Wirtschaftsbetrieb eines Klosters nicht aus eigener Erfahrung. Dem Protestanten fehlte zudem das Verständnis für das monastische Leben und die Aufgaben eines Klosters. Die Jahre der staatlichen Verwaltung waren eine wahre Leidenszeit für das Kloster. Dieses Urteil des Verfassers ist nicht zu hart, wenn man das Vorgehen des staatlichen Verwalters gerade in Muri ins Auge faßt. Wie Bevormundete mußten sich die Mönche alles für den laufenden Bedarf vom Verwalter erbitten. Dieser aber verweigerte gewöhnlich das Geld, denn er hatte ein Druckmittel in der Hand, den Konvent gefügig zu machen. P. Adalbert litt unter diesen Verhältnissen. Doch er hatte Nerven, die zäh wie die Wurzeln seiner Urseren Heimat waren. In kurzer Zeit war er trotz seiner Jugend der Ratgeber seiner Mitbrüder. Die wichtigen Schreiben, worin der Konvent seine Rechte gegenüber den Eingriffen des Staates verteidigte, stammen meistens aus seiner Feder. Eine besondere Stütze fand er an Dr. Rudolf Feer in Aarau, den er zu seinen Freunden und Beratern zählte. Die Sympathie dieses reformierten Rechtsanwaltes für die aargauischen Klöster entstand nicht etwa aus katholisierenden Tendenzen. Sie entsprang einem tiefen Rechtsgefühl.

Wie Dr. Feer dachten auch noch andere Protestanten. Doch ihre Stimmen wurden von den radikalen Elementen übertönt, und weitere Ereignisse gestalteten die Sache der Klöster immer schwieriger.

Der Prozeß gegen Abt Ambros Bloch

Der bald 70jährige Abt Ambros Bloch (1816—38) hatte im November 1835, am Tage bevor der Große Rat das Dekret über die staatliche Verwaltung der Klöster angenommen hatte, Muri verlassen. Auf Bitten seines Konvents hatte sich der alternde Abt entschlossen, seine Person in Sicherheit zu bringen. Dieser Schritt entsprang nicht nur dem Wunsch nach Ruhe und Sicherheit, sondern auch der Auffassung, ein kirchlicher Würdenträger dürfe seine Person nicht der Gefahr einer Gefangennehmung aussetzen. Der bisherige Küchenmeister P. Beat Fuchs folgte dem Abt zwei Wochen später. Es ist bezeichnend, daß der protestantische Antistes Friedrich Hurter in Schaffhausen dem durch Drohbriefe verängstigten Abt, der nach Schwaben flüchten wollte, riet, in ein Schweizer Kloster zu gehen. Abt Ambros begab sich später nach Engelberg, wo er im dortigen Kloster liebevolle Aufnahme fand.

Auf seiner Flucht hatte der Prälat auch deutsche Schuldtitel mit sich genommen, um von dem gefährdeten Klostervermögen wenigstens etwas zu retten. Die Wertpapiere hütete inzwischen der protestantische Antistes. Nach dem Weggang des Abtes vertrat P. Adalbert Regli als verantwortlicher Statthalter das Kloster nach außen. Die ihm eigene Sicherheit, Nüchternheit und Klugheit verließen den jungen Statthalter auch in den heikelsten Situationen nicht.

Der Klosterverwalter Lindenmann verlangte vom Kapitel, daß es die deutschen Schuldtitel herbeischaffe. Dieses jedoch berief sich darauf, daß es kirchlich nicht über dem Abt stehe und darum in dieser Frage nicht zuständig sei. Es kam zur gerichtlichen Zitation des Abtes. Abt Ambros versicherte dem Bezirksamtmann, er werde die Schuldtitel ins Kloster zurückbringen, sobald diesem die Existenz und das volle Eigentumsrecht gesichert seien. Die Regierung aber ließ am 30. Mai 1836 dem Konvent verkünden, der Abt sei in

---

[1] Rupert *Amschwand,* Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri. Beilage zum Jahresbericht des Kollegiums Sarnen 1955/56 (Sarnen 1956). XV + 304 Seiten.

[2] Bezeichnend ist, was der bischöfliche Kommissar von Luzern, Stadtpfarrer *Thaddäus Müller,* am 18. Mai 1802 seinem Freund, dem Zürcher Regierungsrat Johann Heinrich Füßli, schrieb: «Es ist kein anderes Mittel, wenn die Republik bestehen und unser Volk einen Caracter erhalten soll, als die Klöster nicht mehr aufkommen zu lassen. Sie hindern dermalen Frieden und Zufriedenheit im Politischen und Religiösen mehr, als alle weltlichen Partheimänner ... Stecke man sie (die Mönche) zusammen, brauche man einzelne gute Individuen für Seelsorge und zu Lehrerstellen und fundire man aus ihren Gütern das künftige Wohl des katholischen Helvetiens.» *Zentralbibliothek Zürich* Ms. 1. 227.

[3] Georg *Regli* — so hieß der spätere Abt Adalbert — stammte aus einem alten Urserengeschlecht, das der Kirche schon viele Priester und Ordensleute geschenkt hatte. Das Licht der Welt erblickte er am 13. November 1800 im Weiler Fiesso bei Prato in der oberen Leventina, die damals unter Uri stand. Später zog die Familie nach Andermatt zurück. Dort verlebte Georg Regli seine Jugendzeit. Von der heimatlichen Lateinschule weg kam er 1816 an die Klosterschule in Muri und bat 1818 mit zwei andern Mitschülern um Aufnahme ins Kloster. Am 8. Mai 1818 empfing er das Kleid des hl. Benedikt. Nach dem theologischen Hausstudium wurde er am 18. Dezember 1824 — es war die Zeit, da die 1815 von Konstanz abgetrennte Quart keinen Diözesanbischof hatte — in der Klosterkirche der Ursulinen zu Freiburg i. Ü. durch Bischof Peter Tobias Yenni zum Priester geweiht. Am 9. Januar 1825 feierte er mit seinem Mitbruder P. Gregor Meng in der Klosterkirche zu Muri seine Primiz. Zuerst wirkte er fünf Jahre in der Schule und drei Jahre als Unterpfarrer in Muri in der Seelsorge. Dann ernannte ihn Abt Ambros Bloch 1833 zum Direktor der Kanzleiverwaltung. Damit war dem kaum 33jährigen P. Adalbert die Sorge für die zeitlichen Belange des Klosters übertragen.

Für eine liturgiegerechte Form der Betsingmesse

Wir veröffentlichen im folgenden einen Artikel, der das besondere Interesse der Seelsorger verdient. Weil darin gewisse (wenigstens in der Schweiz) zum Teil nicht gewohnte und anerkannte Grundsätze und Forderungen ausgesprochen werden, ist der Beitrag unseres Mitarbeiters als Grundlage für eine weitere Diskussion gedacht.

Die Redaktion.

Die überlieferte Form der Meßliturgie, die in einer fremden Sprache gefeiert wird, ist bei aller symbolischen Kraft ihrer Riten dem im rationalisierten Erwerbsleben stehenden modernen Menschen immer unzugänglicher geworden. Diese Tatsache führte mit innerer Notwendigkeit zum Versuch, neue Formen der Messe zu schaffen, die zur Einführung in das Verständnis der Eucharistiefeier besser geeignet sein sollten. Als beste konkrete Form hat sich schließlich die Betsingmesse durchgesetzt.

Am Eigenwert einer Gemeinschaftsmesse zweifeln freilich die Individualisten. Nach einem Wort von Kardinal Lercaro lieben sie auch in der Liturgie «Spezialplättchen». Selbstbedienung aus dem eigenen Missale! — Auch eine überholte Art liturgischer Bewegung konnte sich mit der Betsingmesse wenig befreunden. Dafür schätzte man den äußern Glanz der Liturgie. Mit Vorliebe wurden möglichst hypertrophe Riten, ein dem zuschauenden Volke unverständliches Spiel, rubrikengetreu vollzogen. — Wenig hoch im Kurs steht die Betsingmesse auch bei jenen Ästheten, denen die Sakralmusik (ob Gregorianik oder Polyphonie!) über alle pastorellen Erwägungen geht.

Ganz unrecht haben aber alle diese Kritiker und Zweifler nicht. Entsprechen unsere landläufigen Formen der Betsingmesse dem Geiste und den Ausdrucksformen, die der abendländischen Liturgie eigen sind?

I.

Die wesentliche Struktur der Messe wurde durch Christus selber vorgezeichnet. Er gebot die Wiederholung jenes Opfermahles, das er, als das Haupt, mit den Aposteln, als den Gliedern des mystischen Leibes, im Abendmahlssaal gefeiert hatte. Man hat in unserer Zeit den Mahlcharakter der Liturgie neu betont. Neu herauszustellen ist auch die charakteristische hierarchische Gliederung der Gemeinschaft, welche die Eucharistie feiert: nicht die Gläubigen allein bringen das Opfermahl dar, denn sie bedürfen eines Hauptes im Priester, der kraft seiner Weihe Christi Stelle vertreten kann; aber auch der Priester zelebriert nicht ohne die Gläubigen, sonst wäre er ein Haupt ohne Glieder. In dringendsten Notfällen kann der Priester zwar «allein» die Messe feiern, aber er steht dann doch in der Gemeinschaft der Gesamtkirche. Normalerweise muß diese aber durch die Anwesenheit mindestens des einen oder andern Gläubigen symbolisiert und real dargestellt sein, sonst darf der Priester nicht an den Altar treten[1].

Die römische Liturgie hat dieses Prinzip der hierarchischen Gliederung der Meßfeier seit den Tagen der Märtyrerkirche immer weiter ausgebaut. Die lateinische Messe wurde zu einem kunstvoll geordneten Wechseln von Priestergebet und Volksakklamation, von Lektorenvortrag, Schola- und Gemeindegesang, von lautem Beten und Stille, von gemeinschaftlichem und privatem Gebet.

Diese kunstvolle Ordnung ist heute noch im Hochamt erhalten, wenn auch zum Teil in verkümmerten und verwachsenen Formen. Für die Betsingmesse aber ist sie weitgehend aufgegeben. Der Priester liest seine «stille Messe». Gleichzeitig ist auch die Gemeinde versammelt. Mit innerer Anteilnahme am Tun des Priesters, gewiß! Aber dieser innern Teilnahme fehlt fast gänzlich jene sachgemäße, sinnenhafte Ausdrucksform, welche die römische Liturgie seit den ersten Jahrhunderten entwickelt hat. Daß die Stil- und Strukturgesetze der Meßliturgie kaum beachtet werden, zeigt schon die willkürliche Vielzahl der heute praktisch angewandten Formen der Betsingmesse. Meist wird die Rolle des Priesters, der das Haupt der Gemeinde sein sollte, weithin ignoriert. Wichtige Teile des priesterlichen Betens, auch Präfation und Kanon, werden oft mit Liedern zugedeckt. Die Gemeinde darf sogar während des Kanons Einsetzungsbericht und Wandlungsworte singen: «Nehmt sprach er...» Der Vorbeter darf das Missale vorlesen, wobei er: 1. den Gläubigen, die selber ein Missale besitzen, nichts bietet; 2. die Rolle des Priesters als Haupt der Betenden verdeckt, indem er ihn zu einer stummen Figur macht; 3. sowohl eigentliche Lesungen (Epistel und Evangelium), wie Gebete des Priesters, wie auch Meßgesänge (die dabei ihre poetische Kraft weitgehend verlieren) *gleichförmig* zu Lesungen macht. Dabei ist eine solche Lesung keineswegs geeignet, den durchschnittlichen Hörer mit dem Geiste der Liturgie vertraut zu machen; der esoterische Charakter der Liturgie wird eher noch unterstrichen (P. Roguet OP).

Die heutige Lage ist geschichtlich verständlich. Seit dem 18. Jahrhundert begann man, der gemeinsamen Meßfeier die «Stillmesse» zugrunde zu legen und diese mit Rosenkranzgebet und Liedern zu begleiten[2]. Seither wurde ein sehr weiter Weg zurückgelegt im Bestreben, die Betsingmesse immer liturgiegerechter zu gestalten. Aber bis heute ist spürbar, daß die landläufige Betsingmesse aus einer Paraliturgie entstanden ist und darum mehr den Stil einer Abendandacht aufweist, die schlecht und recht mit dem Verlauf der priesterlichen «Stillmesse» synchronisiert wird.

II.

Das *Latein* der priesterlichen Liturgie macht es freilich nicht leicht, dem Priester wieder zurückzugeben, was seine Sache ist. Dennoch sind wesentliche Fortschritte möglich.

Das beweisen verschiedene oberhirtliche Verordnungen aus jüngster Zeit[3]. Diese autoritativen Anweisungen sind zum Teil vorher mit offiziösen römischen Stellen durchbesprochen worden. Wer sich also grundsätzlich nicht um eine neue, stilgerechtere Form der Betsingmesse bemühen wollte, kann sich durchaus nicht hinter eine angebliche Gegnerschaft Roms verschanzen. Allen genannten Richtlinien ist die genaue Beobachtung der geltenden Rubriken gemeinsam. Die heute schon offenen Möglichkeiten werden aber so ausgenützt, daß die kunstvolle Struktur der Messe wieder klarer zutage tritt:

1. Der Priester ist nicht mehr für sich allein mit einer «Stillmesse» beschäftigt, sondern leitet als Haupt das Beten der Gemeinde; Präfation und Kanon sind ihm reserviert; auch das «Sammeln» des Gläubi-

[1] Vgl. J. *Pascher,* Eucharistia (Münster-Freiburg i. Br. [2]1953), S. 270 ff.

[2] J. A. *Jungmann,* Missarum sollemnia I Wien. [2]1949). S. 186 ff.

[3] Besonders zu nennen sind: Richtlinien für die Erzdiözese Bologna (Giacomo Cardinale *Lercaro,* A messa figlioli..., Bologna, 2. Aufl. 1956); für die französischen Bistümer (Directoire pour la Pastorale de la Messe..., Paris, 1956), für München-Freising (Richtlinien..., München, 1956).

---

seinen Funktionen suspendiert, solange er nicht mit den fortgenommenen Werttiteln in das Kloster zurückkehre. Das Bezirksgericht lud den Abt vor seine Schranken und forderte die Behörden Obwaldens auf, den Abt auszuliefern. Doch die Regierung von Obwalden wies dieses Ansinnen entrüstet zurück. Im Frühjahr 1837 wurde Abt Ambros wieder vorgeladen. Da nichts zu erreichen war, verhörte man am 5. und 14. September den Konvent. Doch vermochte man nichts Belastendes gegen den Abt herauszufinden.

Ehe die Aargauer Regierung weitere Schritte unternehmen konnte, wurde der Prozeß durch einen Höheren entschieden. Am 5. November 1838 starb Abt Ambros nach 22jähriger Regierung in Engelberg und wurde am 8. November in der dortigen Klostergruft beigesetzt. Schon Hurter gab zu, daß Abt Ambros nicht der geeignete Mann war, «um ungewöhnlichen Ereignissen oder gar stürmenden Wettern mit Kraft und Entschlossenheit die Stirne zu bieten». (S. 166.) (Fortsetzung folgt)

Johann Baptist Villiger

gengebetes in der «Collecta» ist ausschließlich seine Sache.

2. Der Vorbeter übernimmt Aufgaben, die von Hause aus Sache des Diakons wären: er betet die Bitt-Litaneien vor; er gibt kurze, erklärende Hinweise auf den Gang der Liturgie (solange dies notwendig ist) und auf den Sinn der Texte.

3. Der Vorleser (Lektor) für Epistel und Evangelium soll, wenn möglich, vom Vorbeter verschieden sein, um seine besondere Funktion deutlich zu machen.

4. Die Sängergruppe (Schola) trägt die wechselnden Meßgesänge vor, wenn möglich in responsorischer Art, da auf diese, seit alters der Liturgie eigene Singweise, ein viel größerer Reichtum an Liedern geboten werden kann.

5. Das Volk ist immer aktiv am gemeinsamen Beten beteiligt, wird aber anderseits nicht überfordert: es antwortet dem Priester; es singt oder rezitiert die feststehenden Meßgesänge; es begleitet mit kurzen, einprägsamen Kehrversen den Gesang der Schola (so wird das besonders bei größeren Gruppen fast unvermeidliche Leiern längerer Sprechtexte vermieden).

III.

Eine solche Form der Betsingmesse, die als harmonisches, stil- und sachgerecht geordnetes Ganzes die innere Struktur der Meßliturgie in der äußern Gestalt wieder sichtbar macht, verwirklicht sich allerdings nicht von selbst.

Wir brauchen *Komponisten,* die uns für den Psalmenvortrag und die zugehörigen, kurzen Antiphonen singbare und dem deutschen Sprachgefühl entsprechende Melodien schaffen. Erste Ansätze und vielverheißende Versuche hierzu liegen bereits vor. Für das französische Sprachgebiet hat P. *Gelineau,* SJ, schon zwei Broschüren herausgegeben mit 24 Psalmen und einem Canticum, bzw. 53 Psalmen und 4 Cantica, (Les éditions du Cerf). Die «Herder-Korrespondenz» (Aug. 1956) zögerte nicht, diese Psalmodie für das Volk «die wohl aufsehenerregendste Erscheinung in der katholischen Kirchenmusik der Gegenwart» zu nennen. Man muß gehört haben, wie begeistert diese Psalmen in französischer Sprache oder auch in italienischer Adaptation gesungen werden. Das sind kernige Gesänge, nicht kitschig-sentimentale Lieder, die das gesunde Empfinden abstoßen. Psalmodie ist Gotteswort! In der Liturgie wirkt sie nicht stilfremd. Dagegen sind sehr viele der herkömmlichen Lieder in einer Abendandacht am rechten Platz, aber nicht in der Meßfeier.

Um zu einer Erneuerung der Betsingmesse zu kommen, brauchen wir aber auch *Laien,* die in der Kirche nicht bloß ihre «Ruhe haben» und passiv in fromme Gefühle gewiegt werden wollen. Sicher kann der Seelsorger Helfer finden, denn der Laie hat, wenn er richtig angesprochen wird, sehr viel für sein Gotteshaus und den Gottesdienst übrig. Voraussetzung ist freilich, daß dem Meßbesucher die eucharistische Opferfeier in ihrem innern Sinn und ihrer äußern Struktur (und damit die Notwendigkeit seines innern und äußern Mittuns) erklärt worden ist. Ungenügend ist ein bloßes Eindrillen unverstandener liturgischer Exerzierregeln». Unverständiges Kommandieren wirkt hier besonders abstoßend.

IV.

Eine liturgiegemäßere Gestaltung der Betsingmesse läßt sich wohl vielenorts nur schrittweise verwirklichen. Es ist aber schon entscheidend wichtig, daß man aus einer vertieften Kenntnis der Litugie heraus das anzustrebende Ziel klar ins Auge faßt.

Der Seelsorger weiß, daß er durch eine solche Reform keineswegs unerhörte «Erfolge» ernten wird. In erster Linie geht es aber nicht um billige «Erfolge», sondern um einen auch der äußern Gestalt nach würdigen Kult. — Kitsch darf im Gotteshaus keinen Platz haben, auch dann nicht, wenn er gefällt. Solch billiger «Erfolg» ist unvereinbar mit der Religion des Kreuzes. — Damit soll nicht gesagt sein, daß unsere bisherigen Betsingmessen alle ganz und gar kitschig seien. Aber selbst was künstlerisch wertvoll ist, ist nicht überall recht am Platze. Ein dunkles Ölgemälde z. B. kann an sich bedeutend sein und sich doch nicht in die helle Chorwand einer modernen Kirche einfügen, weil es hier wie ein Loch in der Wand wirken würde. Genau so fügen sich die bisherigen Formen der Betsingmesse unseres Erachtens nicht stilgerecht in die Liturgie ein.

Wenn aber Priester und Gemeinde, Haupt und Glieder wie im Abendmahlssaal, beim eucharistischen Opfermahl je ihre eigene Funktion vollziehen, wird ihr gegenseitiges Verhältnis sinnenfällig, zeichenhaft, quasisakramental sichtbar. Vielleicht auch zum Segen für das apostolische Wirken des Seelsorgers in seiner Gemeinde.

P. Georg Holzherr, OSB, Stift Einsiedeln

Konfessionskunde

ANSTELLE EINER BESPRECHUNG

(Schluß)

II.

Die Darstellung

«Der römische Katholizismus»

ist ziemlich umfangreich in über 200 Seiten mit 7 Kapiteln, die nebst einer allgemeinen Einleitung Kirchenbegriff und Kirchenverfassung, Dogma, Kult, Ordenswesen, Stellung zu den profanen Bereichen sowie die Moraltheologie behandeln, konkret und anschaulich dargestellt, in sehr viele Einzelheiten gehend, die interessant sind, aber anderseits manchmal das Ganze etwas beschweren, besonders, wenn sie nur lokaler Natur sind, und ebenso bisweilen die Sicht auf die große und richtige Proportion trüben. Der Autor bemüht sich, die katholischen Lehren im allgemeinen formal richtig wiederzugeben. Er gibt auch eine reiche katholische Literatur der neuesten Zeit an, wie überhaupt die Literaturangabe mit Sorgfalt besorgt wurde.

Etwas anderes ist die *Deutung und Wertung* der katholischen Auffassungen und besonders auch der katholischen Praxis im Leben der Kirche und der Frömmigkeit des Volkes. Vor allem gilt hier auch das Wort: «C'est le ton, qui fait la musique.» Wenn der häufige spöttische Unterton fehlen würde, könnte man leichter an die betonte Selbstsicherheit glauben. Von den beiden Zwecken, die der Autor im Vorwort für sein Buch angibt, wird der erste — der ökumenische — kaum heftig gefördert werden.

Aus dem zweiten vermerkten Ziel, «den Sinn für den besondern Wert und die besondere Aufgabe evangelischen Glaubens» zu fördern, ergibt sich weitgehend die *Methode.* Sie ist vergleichend. Es werden die katholischen Auffassungen jeweils unmittelbar zu den protestantischen in Vergleich gesetzt und in diesem Vergleich gewertet, im Sinn der genannten Zweckangabe.

Es wird manch Lobendes über katholische Werte gesagt, aber einem kräftigeren Lob folgt jeweils unmittelbar die Anmeldung «schwerer Bedenken» gegen die gleiche Sache, zum Beispiel Beichte, Ordensstand, Priesterzölibat. Aber schwerere Bedenken als gegen diesen Relativismus müssen wir unserseits gegen den absoluten *Relativismus* des Buches vorbringen, übrigens nicht nur wir, sondern wohl auch die Vertreter eines orthodoxen Protestantismus. Der Verfasser weiß sich nicht nur frei der Idee einer Kirche gegenüber — die Stiftung einer solchen durch Christus wird abgelehnt (212 ff) —, sondern auch der Heiligen Schrift gegenüber. Er ist ausgesprochener Vertreter der sogenannten kritischen Schule. Um so weniger verständlich ist es darum, wie man sich oft der Autorität einer Kirche gegenüber auf die des Offenbarungswortes Gottes berufen kann (196 bzw. 212). (Vgl. die Bemerkungen betreffs Unfehlbarkeit der Kirche, S. 246, 254, 256.)

Daß der Verfasser *das kultische Leben* der Kirche, dessen innerster Kern die sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzopfers Christi ist, in seinem wahren Wesen nicht werten kann, ist klar, wenn er nicht an ein Opfer Christi glaubt (S. 186). In der Eucharistiefeier in katholischer Auffassung daher ein «sozusagen organisiertes Wunder» zu sehen, ist dann als weitere Unbekümmertheit um die biblischen Einset-

zungsberichte nicht sosehr erstaunlich (S. 373).

So begegnen wir in der Kirche «widerspruchsvollen *Dogmen*» (S. 273). Solche Lehren sind preiszugeben, «wenn sie sich als irrig herausstellen» (S. 212).

Es ist unmöglich, auf alles einzugehen, was katholischerseits eine Stellungnahme erfordern würde. Es genügt, im Rahmen dieses Artikels, das heißt der gewünschten eingehenden Besprechung des Buches, darauf hinzuweisen, daß die Grundkonzeptionen des Autors dem innersten Wesen des Christentums in katholischer Auffassung zuwiderläuft. Immerhin soll doch noch einiges erwähnt werden.

In manchen Belangen liegt eine starke *Überbetonung* einer Akzentsetzung vor. So zum Beispiel, wenn unermüdlich in einer durchdringenden Tenorstimme *das Rechtliche und Gesetzliche* an der katholischen Kirche und am katholischen Frömmigkeitsleben sowie der katholischen Moraltheologie als das Spezifische verkündet wird. Es tönt doch mißlich, wenn man hört, daß «das Kirchenrecht Dogma ist, göttliche Lehre», worauf freilich die Einschränkung folgt — «wenigstens in seinen Grundzügen» eine Einschränkung —, durch die man natürlich gegebenenfalls 99 Prozent vom Vorherbehaupteten rückgängig machen kann, nachdem sich die falsche Akzentsetzung bereits im Ohr festgenistet hat (S. 196; ähnlich S. 192, 193).

Manchmal werden Dinge einander gegenübergestellt, die *disparat* sind. So z. B. der Empfang der österlichen Sakramente und die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession, als ob das zweite auch nur annähernd — «in ähnlicher Weise» — gleichbedeutend wäre wie das erste (S. 282). Oder ein wichtigeres Beispiel, wie protestantische Heilsgewißheit und päpstliche Unfehlbarkeit: «Hier Heilsgewißheit des Einzelnen, dort päpstliche Unfehlbarkeit» (S. 245). Überhaupt werden in unzutreffender Weise «*Heilsgewißheit*» des Protestanten und «Unruhe» und «Ungewißheit» des Katholiken einander schroff gegenübergestellt (z. B. S. 376 f.). Gewiß ist es Lehre des Tridentinums, daß niemand Glaubensgewißheit habe, daß er tatsächlich zum Heile gelange. Das ist auch gut paulinisch. Aber ebenso ist es auch katholisch, den Menschen zur Heilszuversicht zu erziehen und zu ermuntern. Die Tugend der Hoffnung ist auch bei den Katholiken eine heilsnotwendige göttliche Tugend. «Heilszuversicht» im Vertrauen auf Gottes Erbarmen und die erlösende Gnade Christi — nicht im Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit oder eigene (oft mißdeutete) Werke — ist vielleicht doch der ebenso offenbarungsmäßige Ausdruck als «Gewißheit».

Daß der *Autoritätsgedanke* wesentlich zum katholischen Kirchenbegriff gehört, ist selbstverständlich. Aber es könnte einer bei der Lektüre von M.-Sch. bei dessen immer wiederkehrenden Betonung ein völlig falsches Bild von seiner Auswirkung im Leben eines katholischen Christen bekommen.

Ähnlich verhält es sich, wenn in der Behandlung der katholischen *Sittlichkeit* immer wieder protestantische Autonomie des christlichen Gewissens gegen die *Heteronomie* katholischer Moraltheologie und Sittlichkeit ausgespielt wird. Der Autor braucht einmal den Ausdruck «Theonomie» (S. 382). Schade, daß er ihn nicht tiefer durchdacht hat. Denn sowohl Autonomie wie Heteronomie sind doch für das Gewissen eines Christen nur sinnvoll und berechtigt innerhalb desselben Rahmens, der durch die Theonomie bestimmt ist. (Nebenbei noch zur Literaturangabe: Wenn der Verfasser lobend Koch und Schilling als Verfasser «nichtkasuistischer» neuerer Moralbücher anführt, sollten auch Tillmann und Häring miterwähnt werden.) — Manchmal besteht auch gar kein Unterschied, geschweige denn Gegensatz, zwischen protestantischer und katholischer Auffassung. Wenn geschrieben steht, «so ist der evangelische Christ überzeugt: wir können nie ganz erfüllen, was Gott von uns fordert», entspricht das haargenau der katholischen Lehre. Darum nennt die katholische Theologie die Tugend der Religion eine pars mere potentialis der Gerechtigkeit, propter defectum aequalitatis inter debitum et actum (S. 261). — Und dann die berühmte Lohnmoral. «Zwar hat Jesus wiederholt unbedenklich vom Lohn Gottes gesprochen.» Warum dürfen wir es trotzdem nur «mit Vorbehalt» sagen (S. 261)? Die Katholiken wissen, daß das ewige Leben, das Christus seinen Getreuen als Lohn verheißen hat, letzten Endes ganz auf der Gnade Gottes beruht und sein Geschenk ist. Wollte einer mit seinen Leistungen protzen und sich darauf berufen, wäre er gerade darin nicht echt katholisch.

Zu einigen *Einzelheiten*. Sie zeigen, wie unausrottbar gewisse Vorurteile offensichtlich sind. Es ist doch eine starke Zumutung an das katholische Volk, wenn einer schreibt: «Für unzählige (!) Katholiken hat *Maria* tatsächlich göttlichen (!) Rang» (S. 320). Und es wird seiner Denkkraft nicht allzu große Anstrengung zugemutet, wenn es heißt, daß «Maria von Czenstochau und Maria von Lourdes oft (!) verehrt werden, als wären sie je eigene Wesen» (S. 377). Ebenso wenig, wenn zwar für die offizielle Lehre der Unterschied zwischen Anbetung Gottes und Verehrung der Heiligen anerkannt wird, aber daneben behauptet wird: «Vom katholischen Volke wird begreiflicherweise diese Unterscheidung oft nicht beachtet» (S. 316). — Vielleicht darf auch noch beigefügt werden, daß es weder einer katholischen Lehre noch dem alten Satz «de internis non iudicat Praetor» entspricht, wenn zum voraus angenommen wird, daß alle katholischen Christen in tödliche Sünde fallen müßten: «Für den, der nach der Taufe in schwere Sünde fällt, also praktisch für alle katholischen Christen, gilt Beichte vor einem Priester, wenn man sie haben kann, als heilsnotwendig» (S. 280). — Da wir schon bei der *Beichte* sind: Wie kann man von Beichtenden sagen, daß «oft» ... «von innerer Umwandlung bei ihnen wenig zu merken ist» (S. 284), wenn doch «Reue mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen», Voraussetzung der Lossprechung ist (S. 280). Reue über die Sünde und der Wille, nicht mehr zu sündigen, ist doch für den Sünder wesentlich innere Wandlung. Daß diese Wandlung oft tiefer gehen und nachhaltiger sein sollte, wer wollte das bezweifeln? Aber wer will den Stab brechen über den, der in seinem sittlichen Ringen ermüdet und fällt? Und wenn weiter gesagt wird, daß die Beichte das Gewissen statt zu schärfen vielmehr auch abstumpfen kann, da es sich nur vor einen Menschen gestellt sieht», weiß demgegenüber der Katholik, daß er im Bußgericht vor Gott gestellt ist und der Bußpriester nur im Geiste Christi urteilen und raten darf und Gottes Auge des Menschen Herz und Sinn durchschaut (S. 284). — Und wenn es zu guter Letzt von der Beichte noch heißt, «sie kann ausgenutzt werden zur Förderung der Machtstellung der Kirche in dieser Welt, kann mißbraucht werden zu politischen Zwecken», dann ist das nur ein besonders starkes Symptom für die mehrmals zutage tretende Anklage, daß die Kirche nach weltlicher Macht strebe (S. 284).

Noch etwas zu einigen *Ungenauigkeiten* oder Unrichtigkeiten.

Wenn das Verhältnis von *Natur und Übernatur* oder Gnade nach Art von zwei «Stockwerken» verstanden wird, ist für diese Deutung die beste diesbezügliche katholische Literatur nicht zum Durchbruch gekommen (S. 262). Der Verfasser möge vergleichen, was z. B. Karl Rahner über dieses Verhältnis schreibt (Schriften zur Theologie I: Über das Verhältnis von Natur und Gnade). Gerade die heutige katholische Theologie ringt um das Verständnis eines ganz lebendigen und organischen Verhältnisses von Natur und Gnade. Übrigens auf ihre Art schon vorbildlich die Hochscholastik. — Die Darlegung über *Erbsünde und Konkupiszenz* entspricht u. W. eher der urreformatorischen Interpretation Augustins als jener der katholischen Theologie von heute (S. 262). — Die *heiligmachende Gnade* wird von der katholischen Theologie nicht als «Substanz» verstanden, sondern als Qualität (S. 271, 306). — Was die *Bischofsweihe* betrifft geht die Kontroversfrage nicht darüber, ob sie «der einfachen Priesterweihe gegenüber selbständiges Sakrament» sei (224, 277), sondern ob sie innerhalb des einen Weihesakramentes mit verschiedenen Stufen auch eine eigene Stufe darstelle. — Bei der *Epiklese* handelt es sich nicht um eine Bitte um die Herabkunft des Heiligen Geistes, um «sich mit Brot und Wein zu verbinden», sondern um diese in Christi Fleisch und Blut zu verwandeln (S. 288).— Es besteht keine Vorschrift, daß jeder Priester täglich die hl. Messe feiern müsse (S. 295). — Bei der Besprechung der *Liturgischen Erneuerungsbewegung* verfällt der Verfasser dem Fehler, dem auch nicht alle katholischen Besprechungen entgangen sind, daß nämlich die Interpretation der Enzyklika «Mediator Dei» einen negativen Aspekt erhält, indem einseitig und isoliert nur die abgrenzenden Bestimmungen und Äußerungen angeführt werden.

Schließlich sei noch zu den ziemlich zahlreichen Äußerungen über das katholische *Frömmigkeitsleben,* von dem manch Zutreffendes, Tiefes und Anerkennendes gesagt wird, vermerkt, daß manches von dem, was ausgesetzt wird, in etwa zutrifft. Es wird in keiner Gemeinschaft existenziell nur Vollkommenes und Vollkommene geben. Aber das entschuldigt uns nicht von der Pflicht, immer wieder zu kontrollieren und zu verbessern, nach dem Vollkommenen zu streben und dazu anzuleiten. Sicher gibt es nicht nur in der Praxis mancher Leute Dinge, gutgemeinte und schlechtverstandene, die wir lieber missen möchten, sondern es gibt auch Schriften, Traktate und Geschichten, die es an Unterscheidungsgabe

und gesundem Urteil und so weiter fehlen lassen. Die kirchlichen Instanzen, die für Druckerlaubnis zuständig sind, könnten — vielleicht sollten — hier manchmal strenger sein. Aber gerade jene, die gern «ein freies Wort in der Kirche» verteidigen, reagieren nicht sehr positiv auf kirchliche Bücherzensur und Bücherverbot! (Vgl. M.-Sch. S. 359 f).

Gegen Schluß sei noch auf eine merkwürdige *Begriffsbestimmung,* die fast am Anfang der Ausführungen von M.-Sch. steht, hingewiesen: jene des Wortes *Katholisch.* Sie macht uns manche schwerbegreifliche Äußerung über das Katholische hier und anderswo zugänglicher, obwohl nicht minder schmerzlich. «Katholisch im spezifischen Sinn nennen wir Protestanten aber etwas ganz anderes (als der Wortsinn besagt), die Stimmungen, Vorstellungen, Lehren und Einrichtungen, die dann, ausgebildet, von Luther und den übrigen Reformatoren als unerträglich empfunden wurden und noch heute den Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus begründen» (S. 184). Das ist natürlich eine sehr bruchstückartige Bestimmung des Katholischen. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß «katholischer Mißbrauch und Irrtum» nicht erst als im Mittelalter aufgekommen zu betrachten ist, sondern daß, nach heutiger Kenntnis, «das eigentümlich Katholische in der Christenheit sehr viel früher, zum Teil schon in *apostolischer Zeit* angefangen hat...», ja «*schon im Neuen Testament* ein Zug zum Katholischen im Sinn des eng und hart Kirchlichen da war», zum Beispiel bei Paulus oder Apg. (ebendaselbst).

Von der Selbstdarstellung des Protestantismus soll hier nicht gesprochen werden.

Es wurde hier an einem Buch, das eine immense Arbeit zur Voraussetzung hat, allerhand ausgesetzt. Und wenn wir sagten, daß es dem angekündigten ökumenischen Anliegen wohl nicht besonders kräftige Dienste leiste, könnte vielleicht einer sagen, das gleiche gelte auch für diesen Aufsatz. Aber ökumenische Arbeit, um deren Fruchtbarkeit wir täglich beten, hat ja klare Darlegungen zur unumgänglichen Voraussetzung. Und auch die wissenschaftliche Disziplin der Konfessionskunde bedarf ihrer, um so mehr, je größere Bedeutung wir ihr für unsere Zeit zumessen.

Raymund Erni

Höllenstrafen und Kirchenautorität

KRISE IN DER NORWEGISCHEN STAATSKIRCHE

Seit vier Jahren tobt in der norwegischen lutherischen Kirche ein Streit, der ursprünglich um die Ewigkeit der Höllenstrafen ging, später aber zu der fundamentalen Frage führte, inwieweit es für Protestanten überhaupt Lehrnormen und Lehrautorität geben kann, ohne daß man dadurch in Konflikt kommt mit dem protestantischen Prinzip der freien Bibelauslegung.

Es begann mit einer Radiopredigt des pietistischen Predigers Ole Hallesby im Januar 1953, in der er u. a. sagte: «Du, der du dich jetzt nicht bekehren willst, wenn du in diesem Augenblick tot umfallen würdest, würdest du gerade in die Hölle hinabstürzen.» Und wiederum: «Keiner der Nichtbekehrten, die heute abend einschlafen, weiß, ob er morgen früh aufwachen wird in seinem Bett oder in der Hölle.» Es muß dabei hervorgehoben werden, daß die Ausdrücke «sich bekehren» (oder auch «erlöst werden») hier gebraucht zu werden pflegen für das pietistische, gefühlsmäßige (um nicht zu sagen hysterisch-ekstatische), einmalige «Bekehrungserlebnis», nach welchem der Betreffende sich einen «persönlichen Christen» nennt (was u. a. den Verzicht auf Tabak, Alkohol, Tanz, Kartenspiel u. ä. einschließt).

Diese drastische Radiopredigt scheint bei mehreren Hörern (darunter Kranken und Alten), die einen solchen Bekehrungsprozeß nicht durchgemacht hatten, einen panikartigen Schock bewirkt zu haben. In den Tageszeitungen erschienen Protestartikel, u. a. vom lutherischen Bischof von Hamar, Dr. theol. Kristian *Schjelderup,* der in das entgegengesetzte Extrem fiel und behauptete, die Verkündigung ewiger Strafen scheine ihm unvereinbar mit dem Evangelium als Frohbotschaft der Liebe Gottes. Orthodoxe und pietistische Kreise und Organisationen des Bistums Hamar verweigerten sofort die weitere Zusammenarbeit mit diesem Bischof. Sie begründeten ihre Haltung mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß der Bischof beim Amtsantritt den üblichen Eid auf die Bekenntnisschriften der norwegischen Staatskirche geleistet habe. Darunter befindet sich die Augsburgische Konfession, die die Ewigkeit der Höllenstrafen unzweideutig lehrt. Man forderte darum die Absetzung des Bischofs.

Das Kirchenministerium holte Gutachten ein von den anderen Bischöfen und von den beiden theologischen Fakultäten. Weil diese ziemlich vag und verschiedenartig waren, wurde entschieden, daß Bischof Schjelderup in seiner Stellung bleiben könne.

Nicht zufrieden mit dieser Entscheidung, erreichten seine Gegner, daß auf dem «freiwilligen Kirchenkongreß» (eine Art Laiensynode) im Herbst 1957 eine neue Resolution gegen Bischof Schjelderup angenommen wurde. Daraufhin kam eine neue Welle von Artikeln pro und kontra Schjelderup. Soeben meldet der norwegische Rundfunk mit aktuellem Sinn für das Sensationelle, man werde am ersten Weihnachtstag das lutherische Hochamt aus der Domkirche zu Hamar senden mit Bischof Schjelderup als Prediger.

In einem Leitartikel in der katholischen Zeitschrift «St. Olav» stellt der norwegische Dominikanerpater Finn *Thorn* die Frage: Mit welchem Recht kann eine lutherische Synode oder sonstige kirchliche Instanz eine bestimmte Auffassung vorschreiben als die einzige legitime Kirchenlehre? Wenn man auf die Bekenntnisschriften als Grundgesetz der Staatskirche hinweist und fordert, daß Artikel 17 der Augustana respektiert wird, bringt man durch eine Hintertür eine Lehrautorität in die protestantische Kirche hinein! Etwas derartiges wollte aber die Augsburgische Konfession gar nicht sein. Da die lutherischen Fürsten und Städte im Jahre 1530 diese Erklärung ihres Glaubens aufstellten, war ihre ausdrückliche Absicht, zu beweisen, daß sie in keinem Artikel von der katholischen Kirche abwichen. Also nicht ein Protest gegen die katholische Lehre, sondern ein Versuch, sich damit zu identifizieren, und erst recht keine neue Lehrnorm für den Lutheranismus. Mit welchem Recht kann da diese Erklärung von deutschen Fürsten und Städten aus 1530 eine verpflichtende Norm sein für die norwegischen Gewissen in 1957? Wenn man sagt, daß die Staatskirche das Bekenntnis bestimmter Glaubensartikel auferlegen kann, verläßt man das lutherische Formalprinzip der freien Bibelauslegung, und ist, ohne es zu merken, auf dem Weg zu einem katholischen Kirchenbegriff!

Dr. Gerard Vranken,
Haugesund, Norwegen

Ein Handbuch des evangelischen Gottesdienstes

(Fortsetzung)

V. «Die Lesungen»

Gerhard Kunze schickt seiner Arbeit über das Perikopenwesen[1] einen Abschnitt über den Sinn gottesdienstlichen und privaten Lesens der hl. Schrift voraus. Interessant ist seine Unterscheidung zwischen «statischem», «magischem» und «pneumatischem» Schriftverständnis. Trotz Berufung auf Denzinger irrt sich jedoch Kunze in seinen Ausführungen über Schrift und Tradition in der römischen Kirche (S. 99—101), wenn er meint, für die römische Kirche sei die Vulgata der einzig authentische Wortlaut und der Vg-Text sei (verbaliter) inspiriert (!). Es hätte genügt, die beim systematischen Index (auf den allein er verweist) angegebenen Nummern nachzulesen, besonders Nr. 2292, um Kunze vor einem solchen Mißgriff zu bewahren. Dem entspricht auch seine Verwechslung zwischen dem gnostischen und dem katholischen Traditionsbegriff. Der «circulus vitalis» (S. 101), wel-

cher schon den Glauben voraussetzt, um das Glaubensleben aus der Schrift zu speisen, schließt nicht aus, daß eben unter dem Gesichtspunkt der theologischen Argumentation (d. h. bei der Durchdringung des Glaubensinhaltes — «fides quae» — durch die menschliche Vernunft), das protestantisch verstandene «sola-scriptura»-Prinzip ein «cirlulus vitiosus» sein kann und tatsächlich ist.

*

Kunze legt überzeugend dar, daß der Wortgottesdienst der außerpalästinischen Gemeinden der Apostelzeit nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, aus dem Synagogalgottesdienst erwachsen sein kann.

Nach der Bildung des neutestamentlichen Kanons und der Inbesitznahme des A. T. wird aus den hl. Schriften je nach Gelegenheit und Zeit vorgelesen. Dann wird es Brauch, zu bestimmten Anlässen, vor allem an den sich heraushebenden Tagen des Kirchenjahres bestimmte, nicht mehr in das Belieben des Bischofs gestellte Abschnitte zu lesen. Hier stehen wir an den Anfängen der Perikopengeschichte (S. 129). Der Anfang ist also die Eklogadie, nicht die lectio continua. «In ihrer Abfolge mag die Bahnlesung die nächstverwandte der lectio continua sein; der Bedeutung ihrer einzelnen Abschnitte nach ist sie vielmehr eine Reihe von Eklogadien» (S. 134). In diesem Zusammenhang stellt Kunze «die These zur Aussprache, daß in Antiochia um und nach 200 das viergliedrige Leseschema (Gesetz, Propheten, Apostel, Evangelium), wie die Apostolischen Konstitutionen es uns bezeugen, neu ausgebildet worden ist, und zwar im Anschluß an die Synagogale Ordnung, die neu übernommen und mit einer zweigliedrigen neutestamentlichen Lesung vereinigt worden ist, die sich im Verlaufe des 2. Jahrhunderts durchgesetzt und verfestigt hatte» (S. 138). — Später taucht in einigen Kirchen (so in der armenischen und in der ambrosianischen Liturgie) eine eingliedrige alttestamentliche Lesung auf. Aber sie hat gerade mit dem synagogalen Lesesystem keinerlei Berührungspunkte. «Ein nachträglicher formaler Anschluß an den synagogalen Brauch, wie in Antiochia, ist in keiner nichtsyrischen Provinz der frühen Kirche festzustellen. Es ist also nicht erlaubt, die Angaben der Apostolischen Konstitutionen als Zeugnisse für einen gesamtkirchlichen Brauch anzusehen oder gar als Beweise für eine ungebrochene Erbfolge von den Urzeiten der christlichen Kirche an» (S. 141).

Es folgt eine Übersicht über das Werden der östlichen und westlichen Perikopensysteme. Wir schließen uns der Ansicht Kunzes an, daß die heute übliche lectio continua der Episteln und Evangelien in der byzantinischen Messe erst in verhältnismäßig später Zeit von oben her dekretiert und der Leseplan am Schreibtisch ausgearbeitet wurde. Kunze läßt sich dabei ein Argument entgehen, das für die heutigen Bestrebungen einer Reform des Perikopenwesens nicht uninteressant sein dürfte: Ein auch nur kurzer Blick in das byzantinische Epistolar und Evangeliar läßt feststellen, daß die Episteln und Evangelien der Samstage und Sonntage das Kirchenjahr hindurch eine auf dem eklogadischen Prinzip beruhende Bahnlesung darstellt. Die Wochentage von Montag bis Freitag weisen lectio continua auf, wobei aber diejenigen Abschnitte übersprungen werden, welche an den Samstagen und Sonntagen zur Verlesung gelangen. Die Leseordnung für die Wochentage muß also unter dem Ideal einer vollständigen Lesung des N. T. neu eingeführt worden sein, als man häufiger täglich zelebrierte und die Lesungen der Samstage und Sonntage bereits feststanden. Bei einer Lesungsreform der lateinischen Messe wäre es also vielleicht nicht so abwegig, im großen und ganzen die bisherigen Episteln und Evangelien zu belassen, aber an den Wochentagen, wo kein Heiligenfest I. oder II. Klasse oder mit lectiones propriissimae einfallen, statt den Lesungen aus dem Commune Sanctorum oder der Wiederholung der Sonntagsperikopen in den Ferialmessen kontinuierliche Lesepläne für die Wochentage aufzustellen. Dieser Weg ist auf reformierter Seite vom «Mouvement pour Eglise et Liturgie» beschritten worden.

Luther hat im allgemeinen, wenn auch nicht ohne kritische Bemerkungen, die sog. altchristlichen Perikopen übernommen, wahrscheinlich nicht von den Meßbüchern her, sondern aus den sog. Plenarien. «Darunter versteht man die Erbauungsbücher des ausgehenden deutschen Mittelalters, in denen die Lesungen der Sonn- und Festtage, der Heiligentage und meist auch der Mittwoche und Freitage[2] verdeutsch abgedruckt sind, wozu in den meisten Ausgaben noch Glossen, erbauliche Erläuterungen treten» (S. 157). Das Luthertum hat aber seine eigene Lösung für die letzten Sonntage nach Trinitatis und nach Epiphanias. Zwingli hingegen zog die lectio continua vor. Probleme entstehen dadurch, daß nun vor allem nach dem Verkündigungswert der Perikopen gefragt wird. Durch die Lesung in der Volkssprache und die Verwendung als Predigttext bekämen in der lutherischen Messe die Perikopen mehr Relief als in der römischen Kirche. Nach Kunze besteht das Problem nicht für die römisch-katholische Kirche, weil dort die Predigt eine wesentlich andere Stellung einnehme und nicht als Selbstvergegenwärtigung des Herrn verstanden werde (S. 163). Was diesen Gegenstand betrifft, scheint Kunze über die Bemühungen der liturgischen Kongresse der letzten Zeit, die er zwar erwähnt, nicht genügend orientiert zu sein. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die liturgische Behandlung des Evangelienbuches, speziell im byzantinischen Ritus hingewiesen, wo das geschriebene und vorzutragende Evangelium liturgisch den eucharistischen Spezies gleichgewertet wird.

Kunze wehrt sich gegen protestantische Bestrebungen, die Lesungen auf eine einzige einzuschränken. Im Hauptgottesdienst («Messe») sollen durchgehend *beide* neutestamentlichen Lesungen beibehalten bzw. wieder eingeführt werden. Unter Berufung auf die Tradition könnte man zwar auch noch mehr Lesungen fordern. Aber die Epistellesung ist wesentlich, weil es sich um *Gemeinde*briefe handelt, sie also zur Auferbauung der Gemeinde wichtig sind. Daneben ist die Evangelienlesung nicht entbehrlich, vor allem von der missionarischen Seite des (Wort-)Gottesdienstes aus, da auch Außenstehende hier erfaßt werden, also ihnen das Evangelium verkündet werden soll. Es sollen nicht vorschnell Reformen in den Perikopenreihen gemacht werden, da vielfach gerade eine «unersprießliche» Perikope manchmal der folgenden Generation besonders viel sagt. Statt dessen schlägt Kunze vor: «Die altkirchlichen Lesetexte sollen nicht dauernd und ausschließlich auch Predigttexte sein, sondern von einigen Reihen entsprechender Predigttexte begleitet werden, die sie entfalten helfen. Es wird eine heilsame Hilfe für den Prediger wie für seine Gemeinde sein, wenn diese neuen Texte in einem festen Bezuge stehen.»

Karl Hofstetter

(Fortsetzung folgt)

[1] *Leiturgia,* 2. B., Kassel, Johannes-Stauda-Verlag, 8.—10. Lieferung. S. 87—180.

[2] Es dürfte für die Leser der «SKZ» nicht uninteressant sein, zu vernehmen, daß auch das bis zum Einheitsmeßbuch des Konzils von Trient hierzulande gebrauchte Meßbuch eigene Episteln und Evangelien für die Mittwoche und Freitage des ganzen Kirchenjahres darbot.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Julius *Alpiger,* bisher Pfarrer in Herdern (TG), zum Pfarrer von Ermatingen (TG); Jakob *Gähwiler,* bisher Vikar in Schönenwerd (SO), zum Kaplan in Menznau (LU); Alois *Käch,* bisher Vikar in Schötz (LU), zum Kaplan in Malters (LU).

Stellen-Ausschreibung

Die *Kaplanei Großdietwil* (LU) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 12. Dezember 1957 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 30. November 1957.

Bischöfliche Kanzlei

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Dr. theol. Raymund *Erni,* Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, wurde vom Staatsrat des Kantons Freiburg zum Titularprofessor an der Universität Freiburg mit dem Lehrauftrag für orientalische Fragen (Theologie, Liturgie) ernannt.

Bistum St. Gallen

Das «Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen» vom 18. November 1957 meldet folgende Ernennungen und Mutationen unter dem Diözesanklerus:

Neupriester Johann *Giger* als Kaplan nach Gams; Neupriester Oskar *Keller* als Kaplan nach Berneck; Neupriester Anton *Pfiffner* als Kaplan nach Montlingen; Neupriester Karl *Scheiwiller* als Domvikar nach St. Gallen; Neupriester Albert *Thalmann* als Kaplan nach Amden; Kaplan Engelbert *Forrer,* Gonten, als Vikar nach Herisau; Pfarrer Peter *Gall,* Buchen-Staad, als Kaplan nach Alt St. Johann; Vikar Albin *Meile,* St. Fiden, als Pfarrer nach Buchen-Staad; Kaplan Arnold *Hardegger,* Schänis, als Vikar nach St. Fiden; Kaplan Josef *Bischof,* Gommiswald, als Kaplan nach Rüthi; Pfarrer Martin *Pfiffner,* Eschenbach, als Pfarrer nach Wil; Pfarrer Heinrich *Looser,* Muolen, als Pfarrer nach Eschenbach; Pfarrer Dr. Paul *Spirig,* Schwende, als Pfarrer nach St. Otmar-St. Gallen; Pfarrer Anton *Würmli,* Thal, als Pfarrer nach Schwende; Kaplan Leo *Wild,* Bernhardzell, in das Lehrlingsheim Rosendamm, St. Gallen; Professor Johann *Brühwiler,* Fischingen, als Hausgeistlicher in das Altersheim Lindenhof, St. Gallen; Kaplan Albert *Kurer,* Gossau, als Pfarrer nach Thal; Pfarrer Stephan *Tönz,* Degersheim, als Primissar nach Bernhardzell; Pfarrer Josef *Egli,* Amden, als Pfarrer nach Degersheim; Vikar Adolf *Köberle,* Bruggen, als Pfarrer nach Henau.

Neue Bücher

Heimkehr zur Kirche. Konvertiten des 20. Jahrhunderts — Band I. Luzern/München, Rex-Verlag. 1957, 258 S.

Die nicht wenigen Konvertitenbücher, die in neuerer und neuester Zeit erschienen und im allgemeinen gut verkauft worden sind, deuten unverkennbar auf ein reges Interesse hin, welches die modernen Menschen den religiösen Fragen entgegenbringen.

Eine solche erfahrungsgemäß gute Aufnahme wird sicher auch die Reihe von Konvertitenberichten finden, mit deren Herausgabe der Rex-Verlag begonnen hat. Es handelt sich um eine Übersetzung der Sammlung «Convertis du 20e siècle» von Lelotte, die zuerst bei Casterman in Tournai-Paris erschien.

Der erste Band — unterdessen ist auch der zweite erschienen — enthält die Bekehrungsgeschichte von 15 Persönlichkeiten, die sich alle im Haupt- oder doch im Nebenberuf als Schriftsteller betätigt haben. Elf von ihnen sind bereits gestorben. Die Berichte sind von Freunden oder von literarisch Tätigen abgefaßt, wodurch sie inhaltlich und stilistisch hohen Wert besitzen.

Die Mehrzahl der Menschen (9), von denen im Buche die Rede ist, stammen aus der französisch sprechenden Welt. Vielfach wären sie eher als Revertiten zu bezeichnen denn als Konvertiten, typische Vertreter aus Frankreich, die eine gläubig-katholische Jugend verlebten, hernach den Glauben verloren und später zu Gott und zur Kirche zurückfanden: Nennen wir einen Bloy, Ghéon, Nicolle, Carrel, Jammes. Was letzterer einmal bekannte, hätte weitgehend auch das Geständnis des anderen sein können: «Meine Seligkeit war der Aufenthalt in der Kirche. Die ersten Kerzen, die mir dort durch die zusammengepreßten Augenlider wie leuchtende Sterne erschienen, werden nie auslöschen in meiner Seele ...» Dann kam die Krise, in welcher sie trotzig mit Ghéon sich äußerten: «O Gott! Du bist nicht; du kannst nicht sein, da du mir meine Mutter genommen hast.» Und schließlich gelangten sie mit dem Mediziner Nicolle zur Einsicht: «Da die Vernunft nicht im Stande ist, die biologischen Tatsachen zu erklären, die sich auf das Werden des Menschen beziehen, ist es müßig, andere Deutungen suchen zu wollen als die traditionelle.»

Erregend sind die Berichte über die beiden Exkommunisten Hyde und Capeman und über den weltbekannt gewordenen geistlichen Schriftsteller Thomas Merton. Ihre Konversion vollzog sich, im Gegensatz zu jener der oben genannten Franzosen, in neuester Zeit. Noch zur alten Garde gehören der nachmalige Malermönch Willibrord Verkade und Raissa, die jüdische Gattin des Philosophen Maritain. — Ergreifend ist der Weg, den Edith Stein gehen mußte zusammen mit ihrem jüdischen Rassengenossen, dem Künstler Max Jacob. Beide sind sie dem Rassenwahn des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen. — Die farbigen Völker sind mit einem Bericht über den Heldenarzt von Nagasaki, Tasahi Nagai, vertreten.

Es stimmt: Dies Buch ist erregender als ein Roman. Man liest es mit größtem Nutzen und Gewinn. Nimm und lies! *B. Sch.*

Werkbuch zur sinnvollen Gestaltung von Bildungsabenden. Herausgegeben von den Bauernseelsorgern der Schweiz und der Arbeitsgemeinschaft des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes. Einsiedeln, Verlag St.-Wendelins-Werk, 1957. 120 S.

Das ist wirklich ein Buch zum Werchen, zum initiativen Schaffen. Eine reife Frucht vieljähriger Erfahrung in der Bauernseelsorge. Dieses reichhaltige Handbuch bietet praktische Anleitung für erfolgreiche Gestaltung von Heim- und Gruppenabenden. Dem strebsamen, jungen Menschen gibt es bewährte Winke und Anleitung zur Vorbereitung und Führung einer Versammlung, Sitzung, Diskussion, Abstimmung. Dankbar sind alle für die klar umschriebenen Aufgaben und Eigenschaften des Präsidenten, Aktuars, Kassiers, ferner für die Anleitung zur Abfassung eines guten Protokolls, auch für die Redeschulung.

74 Programme und Skizzen bieten reichen Stoff zur Behandlung aktueller Fragen über berufliche Ertüchtigung, Technik, Bräuche, Familienglück, jung und alt am gleichen Tisch, Meistersleute und Dienstboten, gute Nachbarschaft, Bauer und Arbeiter, Feierabend, Erziehung zum Staatsbürger, Mitarbeit im öffentlichen Leben usw. Dieses Werkbuch gehört in die Bücherecke der Familie, in die Bibliothek der Pfarrei, der Vereine und der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen. *E. W.*

Kurse und Tagungen

Bibelkurs über das Alte Testament

Vom 10. bis 14. Februar 1958 wird von der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn ein Bibelkurs durchgeführt. Vorgesehen war die Wiederholung des Bibelkurses vom letzten Herbst über die Apostelgeschichte. Da nun aber Prof. Dr. Richard Gutzwiller verhindert ist, diesen Kurs zu halten, wurde mit der Durchführung der Bibelwoche Dr. Josef Zihler, Zürich, betraut. Er wird sprechen über die *«Tatsachen und Gestalten des Alten Testamentes im Lichte der neuesten Ausgrabungen».* Dr. Zihler, der große Erfahrung hat in der Verwendung des Lichtbildes im Dienste der Seelsorge und des biblischen Unterrichtes, wird im Anschluß an die verschiedenen Ausgrabungen einige Ergebnisse darstellen und vor allem die Benutzung des Lichtbildes praktisch darlegen. Die H.H. Konfratres sind gebeten, sich beizeiten anzumelden. Die Anmeldung ist zu richten an das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn bei Zug.

Paul Bruin, Zentralpräsident der SKB

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22
Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

St. Wendelin

Holzfigur, Barock, bemalt, Gr. 82 cm.
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur **Montag** oder nach tel. Vereinbarung.

Altarleuchter, Kandelaber Kreuze, Kommunionpatenen
Galv. Vergoldung — Feuervergoldung
ELISABETH MÖSLER, ST. GALLEN
Werkstätte für kirchliche Metallkunst
Rittmeyerstraße 11

Neue Radios

25% **billiger!**

Radio - Vermittlung: **Zuber-Kreuzstift, Schänis** (SG).

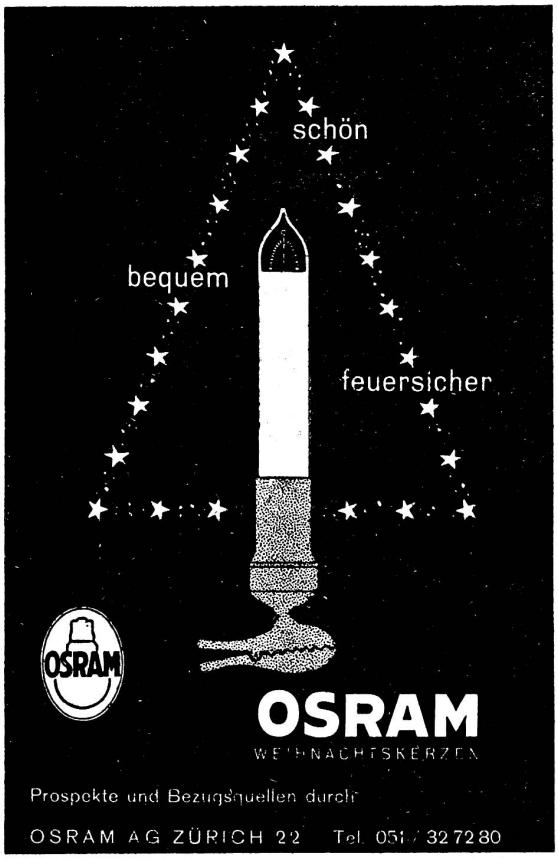

E. Schnyder - Kerzenfabrik - Einsiedeln

Gegründet 1798 Telefon (055) 6 11 43

Altarkerzen: Jede gewünschte Größe. Rein 100%, liturg. 55%, Composition.

Verzierte Kerzen: Osterkerzen, Taufkerzen, Kommunionkerzen, Ehekerzen, Geburtstagskerzen.

Ewiglicht-Oel, Rauchfaßkohle, Weihrauch usw.

Verlangen Sie bitte Muster.

150 Jahre Altar-Kerzen!

Dorfjugend im Heimabend

Im St.-Wendelins-Werk Einsiedeln geben die Bauernseelsorger der Schweiz als reife Frucht jahrzehntelanger Erfahrung dieses zügige, aktuelle Werkbuch heraus. Es bietet praktische Anleitung zur Gestaltung von Heim-, Bildungs-, Gruppenabenden, zur Führung einer Versammlung, Diskussion, Abstimmung, Sitzung, Protokolls, Redeschulung ... 74 Programme und Skizzen. Für jeden Gruppenabend ist eine passende Bibellesung angegeben, dazu Gedichte, Lieder. Für die feine Ausstattung ist der Preis von Fr. 3.50 auffallend niedrig. Wirklich ein Buch zum Werchen! E. W.

Die beliebten Weihnachtskerzen

für Christbäume, Innen- oder Außenbeleuchtung liefert prompt ab Lager

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF BEI DER **HOFKIRCHE**

Telefon Nr. (041) 2 33 18

BUCHBERGER: **Lexikon für Theologie u. Kirche.** 10 Bde.

PASTOR: **Geschichte der Päpste** 16, resp. 22 Bände. — Beide Werke tadellos in Originaleinbänden, verkäuflich:

J. E. Thoma, Stift Zwettl, **Nieder-Oesterreich.**

Occasions-Couverts

alle Größen und Ausführungen, einzig billig, bei

Fr. Huber AG, Muri (AG).

Zu verkaufen

Bibliothek der Kirchenväter

von Bardenhewer, komplett 62 Bände. OLwd. wie neu, Fr. 400.—. Anfragen unter Chiffre 3268 befördert die Expedition der «KZ».

Wegen Bau einer neuen Kirche muß etwa August/September 1958 unser

Holzkirchlein

mit 250 Sitzplätzen abgebrochen werden. Die Konstruktion erlaubt ohne weiteres einen Wiederaufbau an einem andern Ort. — Interessenten melden sich beim **Kath. Pfarramt Schlieren** (Zürich).

Gesucht für mittleren, schönen Betrieb nach Einsiedeln (keine Wirtschaft)

Volontärinnen

zur Mithilfe bei den allgemeinen Hausarbeiten und in der Küche. Eintritt nach Übereinkunft. Ebenso brave

Tochter

als Hilfsköchin, die sich noch weiter ausbilden möchte. Die hochwürdigen Pfarrherren werden gebeten, geeignete Personen der Pfarrei darauf aufmerksam zu machen. — Offerten unt. Chiffre 3264 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.
Frankenstraße, LUZERN.

Restaurationen

Neuvergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuvergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Referenzen stehen zur Verfügung

Mit höflicher Empfehlung

kirchlich - kunstgewerbliches Atelier

Hofstetter Karl / Immensee

Telefon (041) 81 12 39

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System

ges. geschützt

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Erholungsheim Einsiedler-Hof

empfiehlt sich

für Feriengäste und **Pilger.** Gute Verpflegung, auch Diät. Zimmer mit fließendem Wasser, Zentralheizung, großer Schlafsaal, mäßige Preise, **auch Dauerpensionäre werden aufgenommen.** In nächster Nähe der Stiftskirche Einsiedeln. Tel. (055) 6 16 56.

Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Berücksichtigen Sie die Inserenten der «Kirchenzeitung»

Lieferung von

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Umbau auf elektro-automatischen Gewichtsaufzug. Revisionen und Neuvergolden von **Zifferblättern** und **Zeigern.** Reparatur aller Systeme. Revisionen.

Verlangen Sie unsere ausführlichen Referenzen.

TURMUHRENFABRIK THUN-GWATT A. Bär Cie. Gwatt

Telefon (033) 2 29 64

Ein prächtiges Geschenk für Buben und Mädchen

Wenn **Sie** bei Eltern oder Schülern ein empfehlendes Wort für unser Büchlein einlegen, ist dies eine besonders wertvolle Propaganda, für die wir Ihnen herzlich danken.

Vergessen wir nicht: Je größer die Auflage, desto gediegener kann der Kalender künftig gestaltet werden! Dürfen wir deshalb auf Ihre Mithilfe in der Werbung zählen?

«Mein Freund» ist in Buchhandlungen und Papeterien erhältlich. Er kostet **nur Fr. 4.30.**

SCHÜLERKALENDER MEIN FREUND

Walter Verlag Olten

St. Anna Selbdritt

Holzfigur, gotisch, bemalt, Gr. 72 cm.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Nauenstraße 79, Basel, Telefon (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Besichtigung nur **Montag** oder nach tel. Vereinbarung.

Pfarrhaushälterin

41 Jahre alt, **sucht** auf Anfang Februar **Stelle** bei alleinstehendem geistlichen Herrn. — Anfragen unter 3265 beim Verlag der «Schweiz. Kirchenzeitung».

Haushälterin

sucht Stelle in ein Priesterhaus aufs Land. Innerschweiz bevorzugt. — Offerten erbeten unter Chiffre 3266 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Fräulein **sucht Stelle** als

Haushälterin

bei geistlichem Herrn in Pfarrhaus. — Adresse unter 3267 durch die Expedition der «KZ».

Kirchen-Teppiche

zu Originalfabrikpreisen. Waron-Spannteppiche, nahtlos, in jeder Größe, Kommunionbankläufer extra dick, auch geschweifte Formen nach Schablone gefertigt. — Doppelseitig verwendbare gemusterte, weiche Axmynsterware, die sich gut über Stufen formen läßt in 130 cm Rollenware zu beliebiger Konfektion. Moquette- und Tapestry-Beläge. — **Cocosläufer** für Kirchengänge, warm, ruhig, billig! Seit über 30 Jahren Kirchenteppichlieferant.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

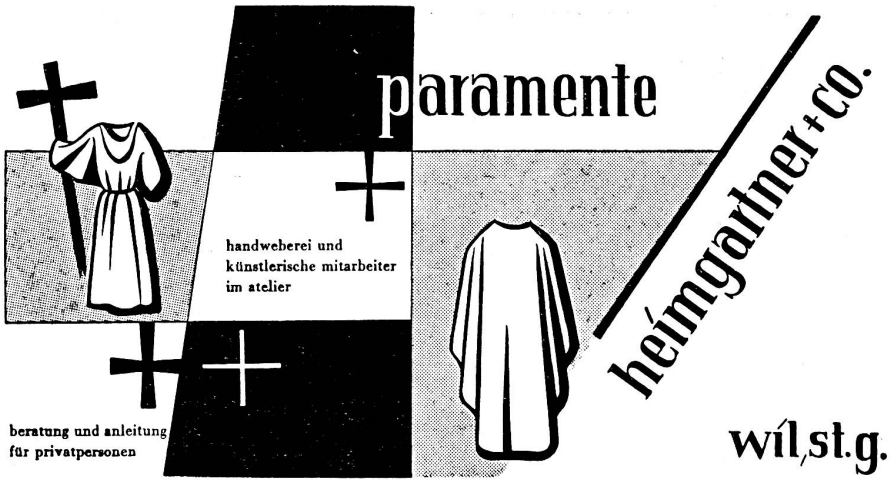

Das tiefe und bleibende Erlebnis im Leben eines jeden Christen:

Studienreise ins Heilige Land

16 Tage, wovon 15 Tage im Orient. Hin- und Rückflug mit viermotorigem Überseeflugzeug DC-6 B der Swissair. (Möglichkeit zur Rückreise per Schiff.)

1. Reise unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Kurt Galling, Göttingen, vom 6. bis 21. April 1958.
2. Reise unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern, vom 13. bis 28. April 1958.

Kosten: Fr. 1980.— Anmeldeschluß: 15. Februar 1958 Teilnehmerzahl beschränkt Programme, Referenzen und Auskünfte vom

Interkonfessionellen Komitee für biblische Studienreisen.
Geschäftsstelle: **Eugen Vogt, St.-Karli-Quai 12, Luzern,**
Telefon (041) 2 69 12.

EIN WIRKSAMES MITTEL

um die Gebetsmeinungen der hl. Kirche und des Hl. Vaters allen Gläubigen zum Anliegen zu machen, sind die eindrucksvollen, farbigen

Wandbilder mit der Monatsintention

12 Plakate, 42 × 62 cm, pro 1958, zur Anbringung an den Eingängen von Kirchen, Vereins- und Unterrichtslokalen, auf Anschlagwänden usw.
sind beziehbar pro Jahresserie zu Fr. 15.—
Geeignete Wechselrahmen, 48 × 68 cm zu Fr. 23.50

Verlangen Sie Ansichtssendungen!

Ebenso erhalten Sie die Monatsmeinungen 1958 in Serien von 12 Karten zum Aufhängen in Wechselrähmchen zu Fr. 1.— plus Porto

Eigene bischöfliche Empfehlung

Marianisches Schriftenwerk Olten

Geschäftsstelle Holdermattstraße, **Trimbach,** Tel. (062) 5 12 90

Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz Telefon (043) 3 21 59

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs	weiß	Fr. 9.50 per kg
	gelb	Fr. 9.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp.		Fr. 4.90 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs	weiß	Fr. 9.— per kg
	gelb	Fr. 8.70 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen.
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)

Kirchenglockenläutmaschinen und Turmuhren

Jakob Muri • Sursee
Telefon (045) 4 17 32 / 4 22 50

Glockenläutmaschinen

Erstellung von Neuanlagen mit elektro-automatischer **Gegenstromabbremsung** (Patent angemeldet). Sehr **geräuscharmes** Funktionieren der Maschinen und Apparate. Zeitschalter mit automatischer Wochenprogrammschaltung.

Umbauten, Revisionen und Reparaturen bestehender Systeme. Erstklassige Referenzen.

Turmuhren

Erstellung von neuen Turmuhrenanlagen. Reparaturen und Revisionen bestehender Uhren aller Systeme.

Umbauten auf elektro-automat. Gewichtsaufzug. Renovation und Vergoldung von Zifferblättern.

Sehr gute Referenzen und günstige Preise.

Das praktische Geschenk

für den geistlichen Herrn

Hüte, Bérets, Pelzmützen, Kragen, Collars

von **Chapellerie Fritz Basel**
Clarastraße 12, Tel. (061) 24 60 26, I. St.

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

WIR VERMITTELN

FATIMA STATUEN

aus Portugal, in Holz zu mäßigen Preisen und in jeder Größe.

Vorrätig sind 60 cm hohe für Fr. 160.— bis 290.—. Ebenso zwei von 120 cm.

Verkauf zugunsten einer Fatima-Kirche.

CHURER DIÖZESANWERK
U. L. Frau von Fatima, Linthal (Glarus).

Glockengießerei
H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE - TABERNAKEL - GANZE ALTARAUSSTATTUNGEN NACH EIGENEN ENTWÜRFEN

JOSEF TANNHEIMER
SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN TEL. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**

Ein Buch für unsere katholischen Töchter u. Frauen

MARIA RAGAZZI

Vor hundert Türen

Erlebnisse eines Laienapostels
In Leinen gebunden Fr. 11.80

Das Buch handelt nicht von Theorien, sondern gibt persönliche Erlebnisse einer sympathischen Tatkatholikin, deren Eifer einfach ansteckend wirkt. Es zeigt, was eine mutige Frau mit feurigem Herzen und klugem Sinn alles erreichen kann. Natürlich kann nicht alles dem Buchstaben gemäß nachgeahmt werden. Das Buch spielt eben in Italien. Aber gerade das gibt dem Ganzen Charme und Farbe. Zudem besitzt die Verfasserin die Gabe, zu schreiben. Das Buch reißt mit. Man liest es mit Vergnügen. Die Gefühle sind südlich kräftig, aber sie überborden nicht, und ein Schuß Humor gibt dem Ganzen seine Würze.

Dieses Buch sollte wirklich in keiner Pfarrei-, Kongregations- und Blauringbibliothek fehlen.

Verlag Räber & Cie., Luzern